

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 07.06.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Brohl, Ingo
Einmahl, Rolf
Dr. Elster, Ralph (Vorsitzender)
Henk-Hollstein, Anne
Kühlwetter, Joachim
Loepp, Helga
Stieber, Andreas-Paul
Wörmann, Josef

SPD

Böll, Thomas
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloeh, Barbara
Walter, Karl-Heinz (für Brodrick, Helmut)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klemm, Ralf
Kresse, Martin (für Beck, Corinna)
Muschiol, Paul-Patrick
Rickes, Roland
vom Scheidt, Frank

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

DIE LINKE.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Stadtman, Mathias

(für Thiel, Carsten)

von den Fraktionsgeschäftsstellen

Kossen, Wilfried

DIE LINKE.

Verwaltung:

Frau Hötte LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und
Europaangelegenheiten

Herr Althoff

LVR-Dezernent 3, Gebäude- und
Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,
Bauen für Menschen GmbH

Frau Dr. Franz

LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche
Kulturpflege

Herr Soethout

LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement

Herr Bruchhaus

LVR-Fachbereichsleiter 41, Querschnittsaufgaben
und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit
(drohender) Behinderung

Herr Kölzer

LVR-Fachbereich 52, Schulen

Frau Manns

LVR-Fachbereichsleiterin 71, Ressourcen

Herr Bräuning

LVR-Abteilungsleitung 71.30, Haushalt,
Altenpflegeausgleichsverfahren

Herr Schneider

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Herr Wiese

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Frau Kaiser

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Herr Bobeth

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Herr Pfaff

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,
Protokoll

Herr Sievert

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 24.03.2023
3. Baumaßnahmen
- 3.1. Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss **15/1605 E**
- 3.2. Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf
hier: Grundsatzbeschluss **15/1611 E**
- 3.3. Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1614 E**
- 3.4. Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1638 E**
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten **15/1514 E**
6. Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat **15/1618 E**
7. LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive **15/1623 K**
8. NKF-Haushalt 2022
hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2022 **15/1619 K**
9. Jahresabschluss 2022
10. Zukünftige Entwicklung der Pensionslasten **15/1709 K**
11. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage **15/1720 K**
12. Klinikum Oberberg GmbH
Übernahme einer Ausfallbürgschaft **15/1724 E**
13. LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ **15/1727 E**
14. Anträge

- 14.1. Freier Eintritt in Kultureinrichtungen **Antrag 15/106 Die Linke. E**
15. Anfragen
- 15.1. Anfrage: Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie zur Unterstützung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise **Anfrage 15/69 GRÜNE K**
- Beantwortung der Anfrage Nr. 15/69
16. Bericht aus der Verwaltung
17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 24.03.2023
19. Ankauf eines Grundstücks von der Stadt Sankt Augustin zur Erweiterung des Schulgeländes und zur Errichtung eines Schulneubaus für die Frida-Kahlo-Schule **15/1717 E**
20. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2023 **15/1721 K**
21. Stiftungsengagement des LVR hier: Jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR **15/1714 K**
22. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
23. Anfragen und Anträge
24. Bericht aus der Verwaltung
25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:12 Uhr
Ende der Sitzung:	11:12 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 24.03.2023

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Baumaßnahmen

Punkt 3.1

Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1605

Herr Klemm führt aus, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung zu TOP 3.1 und 3.2 enthalten werde, da in den vorgelagerten Ausschüssen der Antrag der Fraktion auf Sanierung des jeweiligen Schulschwimmbads abgelehnt worden sei.

Herr Bayer signalisiert für die FREIEN WÄHLER ein dementsprechendes Abstimmungsverhalten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen von **CDU, SPD, FDP, DIE LINKE., Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 3.2

Generalsanierung der LVR-Gerricussschule in Düsseldorf

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1611

Siehe Beratung zu TOP 3.1.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** mit den Stimmen von **CDU, SPD, FDP, Die Linke., Die FRAKTION bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricussschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 3.3

Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1614

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 3.4

Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1638

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 4

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz berichtet zur MiQua, dass die Kosten des Vorlaufbetriebes von 1,9 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro hätten reduziert werden können. Nach den Verhandlungen mit der Stadt Köln, werde sich diese an den Kosten hälftig beteiligen. Zur Zeit werde die entsprechende schriftliche Vereinbarung erarbeitet.

Zum Zentrum für verfolgte Künste führt **Frau Dr. Franz** aus, dass der LVR im Rahmen der Weiterentwicklung des Zentrums zum Erhalt möglicher Fördermittel zwischenzeitlich an Bund und Land herangetreten sei.

Punkt 5

Neufassung der Förderrichtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland für die Förderung von landeskundlichen und heimatkundlichen Publikationen und Projekten

Vorlage Nr. 15/1514

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Neufassung der Förderrichtlinien für landeskundliche und heimatkundliche Publikationen und Projekte wird gemäß Vorlage Nr. 15/1514 zugestimmt.

Punkt 6

Umwandlung der Rechtsform des NRW KULTURSekretariats in einen Zweckverband und Mitgliedschaft im NRW KULTURSekretariat

Vorlage Nr. 15/1618

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zur Änderung der Rechtsform des NRW KULTURsekretariats (NRWKS) sowie zur Mitgliedschaft im Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zur Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung der Rechtsform des NRWKS in einen Zweckverband wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
3. Dem Beitritt des LVR zum Zweckverband NRW KULTURsekretariat wird vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Gründung des Zweckverbandes gemäß Vorlage Nr. 15/1618 zugestimmt.
4. Das Mitgliedschaftsrecht des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1618 auch weiterhin durch die Verwaltung des LVR wahrgenommen.

Punkt 7

LVR-Regiosaatgutförderung: Rückblick und Perspektive

Vorlage Nr. 15/1623

Herr Dr. Elster weist auf die ausgelegten Saatguttütchen auf den Plätzen der Ausschussmitglieder hin.

Frau Dr. Franz hebt die äußerst positive Resonanz auf das Projekt hervor. Sie werde sich zu den Fragen von **Frau Henk-Hollstein** und **Herr Rickes** kundig machen, wo weitere Saatguttütchen im LVR erhältlich seien und ob diese auch in größeren Tütchen bereitgestellt werden könnten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand bei der LVR-Regiosaatgutförderung gemäß Vorlage Nr. 15/1623 zur Kenntnis.

Punkt 8

NKF-Haushalt 2022

hier: Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen 2022

Vorlage Nr. 15/1619

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht über die Abrechnung der Baumaßnahmen gemäß Vorlage Nr. 15/1619 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 9

Jahresabschluss 2022

Herr Soethout berichtet über die Eckpunkte des fristgerecht zum 31. März 2023 aufgestellten Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 mithilfe einer PowerPoint-Präsentation (siehe **Anlage**). Derzeit werde der Entwurf des Jahresabschlusses vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 15,9 Mio. Euro weise der Jahresabschluss gegenüber der Planung eine Verbesserung um rd. 30,5 Mio. Euro aus. Für 2022 sei das Konsolidierungsziel von 41 Mio. Euro durch den LVR erreicht worden, wobei die Konsolidierungsbeiträge bereits bei den Planansätzen abgezogen worden seien. Die Gründe für die Ergebnisverbesserungen seien im Wesentlichen die verzögerte BTHG-Umsetzung, zum einen pandemiebedingt und zum anderen aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege. Des Weiteren seien infolge der Verabschiedung des NKF-CUIG im Dezember 2022 ergebnisverbessernde Aufwandsisolierungen in Höhe von rd. 10 Mio. Euro als Bilanzierungshilfe vorgenommen worden, wovon rund 8,8 Mio. Euro auf energiepreisbedingte Mehrkosten in der Eingliederungshilfe entfallen würden, für die in 2022 keine unmittelbaren staatlichen Hilfen gewährt worden seien. Durch die Aufwandsisolierungen werde ein geringerer Jahresverlust ausgewiesen als tatsächlich angefallen sei. Herr Soethout erläutert anschließend die wesentlichen Bilanzpositionen. Die Bilanzsumme sei im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Trotz des Jahresfehlbetrages 2022 sei das Eigenkapital um 3,5 Mio. Euro auf 897,6 Mio. Euro angestiegen. Ursächlich hierfür sei vor allem die gesetzlich verpflichtende Wertaufholung bei den RWE AG-Aktien, die unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sei, sowie die gesetzlich verpflichtende Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG. Im Vergleich zur NKF-Eröffnungsbilanz 2007 sei die Eigenkapitalquote allerdings von 21,5 % auf 18,8 % gesunken. Herr Soethout stellt in der Folge die Entwicklungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Die Transferaufwandsquote sei wiederum gestiegen, was darauf zurückzuführen sei, dass der LVR im Rahmen des BTHG nunmehr Leistungen in eigener Zuständigkeit erbringen würde. Entsprechend sei die Sach- und Dienstleistungsquote gesunken. Der Aufwand für Personal- und Versorgungsaufwendungen steige moderat um 23,9 Mio. Euro an; darin enthalten sei auch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Das Finanzergebnis falle wegen der ausgebliebenen Ausschüttung der Provinzial geringer aus als im Vorjahr. Die Rückstellungen hätten sich insgesamt um rd. 153,9 Mio. Euro auf nunmehr 1.280 Mio. Euro erhöht, was vor allem auf Vorgänge im Rahmen der Eingliederungshilfe zurückzuführen sei. Die Pensionsrückstellungen hätten um rund 22,8 Mio. Euro zugenommen. Zur Rückdeckung der Pensionsansprüche seien im Haushaltsjahr 2022 Finanzanlagen in Fonds in Höhe von rd. 29,1 Mio. Euro getätigt worden. Damit ergebe sich im Jahresabschluss eine Rückdeckung der Pensionsansprüche von 28,5 %. Die Kreditverschuldung des LVR sei seit NKF-Einführung massiv abgebaut worden, wodurch der Haushalt habe entlastet werden können. Durch aktives Schuldenmanagement sei die durchschnittliche Verzinsung des Kreditportfolios stetig gesunken, zuletzt auf einen durchschnittlichen Zinssatz von 0,86 % bei einer Zinsbindung von rd. 9 Jahren. Damit sei der LVR für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

Herr Stadtmann dankt für die Präsentation und fragt, in welcher Höhe die Wertansätze

der RWE-Aktien im Jahresabschluss 2022 berichtigt worden seien.

Herr Soethout antwortet, dass diese auf Basis eines 5-jährigen Durchschnittskurses auf rd. 24 Euro berichtigt worden seien.

Herr Brohl weist darauf hin, dass er die vorsichtige Anwendung der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG des LVR für angebracht erachte, auch wenn dies in der kommunalen Familie möglicherweise problematisch gesehen werde.

Herr vom Scheidt weist auf die hohe Verschuldung einzelner bergischer Kommunen hin und dass deren Haushaltsausgleiche nur durch die umfangreiche Anwendung der Bilanzierungshilfe möglich sei. Die Bilanzierungshilfe laufe allerdings in 2025 aus. Es werde daher dringend eine Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen in NRW benötigt.

Herr Brohl verdeutlicht, dass die Umlageverbände gut beraten seien, mit der Anwendung der Bilanzierungshilfe behutsam umzugehen, da die Kommunen ab dem Jahr 2026 über die Abschreibung der Bilanzierungshilfe bei den Umlageverbänden und dadurch verursachte Umlageerhöhungen zusätzlich belastet würden.

Punkt 10

Zukünftige Entwicklung der Pensionslasten

Vorlage Nr. 15/1709

Herr Kühlwetter dankt für die weitblickende Vorlage. Mit Blick auf versicherungsmathematisch prognostizierte Pensionsverpflichtungen des LVR in Höhe von rd. 1,9 Mrd. Euro Ende des Jahres 2052 stelle diese Thematik eine große haushalterische Herausforderung für den LVR dar. Es sei erkennbar, dass es zunehmend schwieriger werde, Pensionsverpflichtungen aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

Auch **Herr Effertz** dankt für die Vorlage. Die gewaltigen Zahlen gäben Anlass zur Sorge. Er verweise auf die entsprechende Unterstützung der politischen Vertretung für die Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung angemessener Maßnahmen.

Herr Bayer schließt sich dem Dank der Vorredner an. Mit Blick auf die steigende Anzahl der Pensionsberechtigten und dem damit verbundenen Anstieg der künftigen Pensionszahlungen, fragt er die Verwaltung nach der geplanten Vorgehensweise zur zukünftigen Refinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Herr Soethout führt aus, dass die Vorlage den notwendigen Handlungsbedarf aufzeige. Er verweist darauf, dass im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen angemessene Ansätze für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorgesehen sein sollten. Ohne die notwendigen Planansätze würden zwangsläufig entsprechende Fehlbeträge in künftigen Haushaltsjahren entstehen. Mit freien Finanzmitteln müssten daher die notwendigen Erträge zur Finanzierung zukünftiger Pensionsverpflichtungen erwirtschaftet werden. **Herr Soethout** weist darauf hin, dass die Pensionsverpflichtungen schneller wachsen würden, als die Transferaufwendungen in der Eingliederungshilfe. Dadurch drohe, dass das Eigenkapital des LVR sukzessive aufgebraucht werde, wenn keine angemessene Rückdeckung zu den Pensionsverpflichtungen aufgebaut werden könne.

Herr vom Scheidt lobt ausdrücklich die bisherige Vorsorge des LVR mittels einer aktiven Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen. Aus seiner Sicht müsse aber auch grundsätzlich über das Versorgungsniveau von Beamt*innen nachgedacht werden. Er berichtet, dass die Kommunalaufsicht der Stadt Remscheid aufgrund der defizitären Haushaltssituation weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen untersagt habe.

Herr Effertz verweist in diesem Zusammenhang auf die kommunalrechtliche Verpflichtung zur Bildung angemessener Pensionsrückstellungen. Diese Verpflichtung bestehe allerdings beim Land NRW aufgrund der kameraleen Haushaltsführung nicht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die zukünftige Entwicklung der Pensionslasten gemäß Vorlage Nr. 15/1709 zur Kenntnis.

Punkt 11

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Vorlage Nr. 15/1720

Frau Hötte berichtet zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR. Sie führt aus, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin maßgeblich durch eine große sozio-ökonomische Verunsicherung aufgrund des fortdauernden Ukraine-Konfliktes und unverändert hohe Inflationsraten geprägt sei. Die Frühjahrs-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2023 sei deutlich geringer ausgefallen als die Steuerschätzung im Oktober 2022. Nach den Ergebnissen der Frühjahrs-Steuerschätzung erhöhe sich zwar das Steueraufkommen aller staatlichen Ebenen in 2023, gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2022. Inwieweit zumindest moderat steigende Steuereinnahmen die inflationsbedingt höheren Aufwendungen und Tarifsteigerungen auch im Bereich der Eingliederungshilfe in zukünftigen Haushalten ausgleichen können, sei derzeit nicht einschätzbar. Mit Blick auf die Haushaltsplanung 2024 weist sie darauf hin, dass die Eckpunkte der Landesregierung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 abzuwarten seien. Frau Hötte führt weiter aus, dass vor dem Hintergrund der deutlichen Energie- und Baupreissteigerungen die Verwaltung derzeit erneut eine Bewertung der Investitionsprogramme sowie der Haushaltsauswirkungen für den laufenden Haushalt 2023 und für die zukünftigen Haushalte (Stresstest) vornehme, um daraus notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung ableiten zu können. Im Zusammenhang mit den aktuellen Baupreisentwicklungen verwies Frau Hötte auch noch einmal auf die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.4 dieser Sitzung. Die Verwaltung werde zeitnah über die entsprechenden Ergebnisse berichten. Frau Hötte berichtet weiterhin, dass nach den bisherigen Erkenntnissen der Bewirtschaftungsverlauf im Haushaltsjahr 2023 von einer starken Haushaltsdisziplin aller Dezernate geprägt sei und sich bislang noch weitestgehend planmäßig entwickle. Sie weist darauf hin, dass die endgültige Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2023 noch in dieser Woche von ihr erlassen werde. Danach würden die Planansätze des Haushaltes 2023 auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2022/2023 freigegeben. Die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 nachgeplanten Ansätze blieben zunächst gesperrt. Hinsichtlich der Landschaftsumlage für das Jahr 2023 teilt Frau Hötte mit, dass die Festsetzungsbescheide zwischenzeitlich an die Mitgliedskörperschaften versandt worden seien.

Herr Klemm bedankt sich zunächst für die Ausführungen und fragt nach, ob im Personalaufwand des Nachtragshaushaltes 2023 die Tarifsteigerungen berücksichtigt worden seien.

Frau Hötte antwortet, dass die finanziellen Auswirkungen der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten mit insgesamt 30 Mio. Euro berücksichtigt worden seien. Dabei seien auch die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen eingewertet worden. Hinsichtlich der Entwicklung der Beamtenbezüge verweist sie darauf, dass die derzeitigen Besoldungsvereinbarungen noch bis zum 30. September 2023 Gültigkeit besäßen. Danach bliebe zunächst abzuwarten, ob entsprechende Verhandlungen zwischen den Tarifparteien aufgenommen würden. Frau Hötte weist noch einmal darauf hin, dass die vereinbarten Tarifsteigerungen haushalterisch nicht nur den Personalaufwand des LVR belasten, sondern vor allem die Transferaufwendungen des LVR im Bereich der Eingliederungshilfe maßgeblich belasten würden.

Herr Wörmann bestätigt die Ausführungen von Frau Hötte, wonach die vereinbarten Tarifsteigerungen vor allem die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe deutlich erhöhen würden. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, ob diese Auswirkungen im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt worden seien. **Frau Hötte** führt aus, dass die Auswirkungen der Tarifsteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe angemessen im Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt worden seien. **Herr Bräuning** ergänzt, dass der

im Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich bereitgestellte Betrag von insgesamt 120 Mio. Euro aus seiner Sicht zur Deckung der tarifbedingten Mehrkosten ausreichen sollte. Für den Haushalt 2024 werde ein höherer dreistelliger Millionen-Euro-Betrag einzuplanen sein.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage gemäß Vorlage Nr. 15/1720 zur Kenntnis.

Punkt 12

Klinikum Oberberg GmbH Übernahme einer Ausfallbürgschaft Vorlage Nr. 15/1724

Frau Hötte berichtet zur Vorlage und weist insbesondere daraufhin, dass die Bürgschaftsübernahme für einen Betriebsmittelkredit zur Überbrückung von möglichen Liquiditätsengpässen dienen solle und somit "Vorratscharakter" habe. Diese Liquiditätsengpässe seien nicht managementbedingt, sondern hätten ihre Ursache in der Systematik der Krankenhausfinanzierung. Für 2022 zeichne sich ein leicht positives Jahresergebnis für den Konzern ab. Die Liquiditätslage sei aktuell stabil und auf eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie könne derzeit verzichtet werden. In Bezug auf den in der Vorlage geltend gemachten Vorbehalt ergänzt sie, dass bis auf die Stadt Gummersbach zwischenzeitlich alle übrigen Gesellschafter entsprechende Beschlüsse zur Bürgschaftsübernahme gefasst hätten. Die Beschlussfassung der Stadt Gummersbach solle am 15. Juni 2023 erfolgen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1724 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2025 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,6 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1724 zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

Punkt 13

LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ Vorlage Nr. 15/1727

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2023 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 2.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ gemäß Vorlage Nr. 15/1727 auszusprechen.

Punkt 14 **Anträge**

Punkt 14.1

Freier Eintritt in Kultureinrichtungen Antrag Nr. 15/106 Die Linke.

Frau Basten verweist auf die Vorlage Nr. 15/1533 und den dort ausgewiesenen geringen Ertragsanteil der Eintrittsgelder zur Finanzierung des Gesamthaushaltes. Sie bittet daher um Zustimmung zum Antrag.

Herr Effertz führt aus, dass es sich für den Kulturhaushalt allerdings um einen nicht unbedeutenden Finanzierungsbeitrag handele, auf den der LVR aus seiner Sicht nicht verzichten solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** mit den Stimmen von **CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen von DIE LINKE.** ab.

Punkt 15 **Anfragen**

Punkt 15.1

Anfrage: Umsetzung der Billigkeitsrichtlinie zur Unterstützung der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise Anfrage Nr. 15/69 GRÜNE

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/69

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/69 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 16
Bericht aus der Verwaltung

Keine Berichterstattung.

Punkt 17
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 28.08.2023

Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Köln, den 01.08.2023

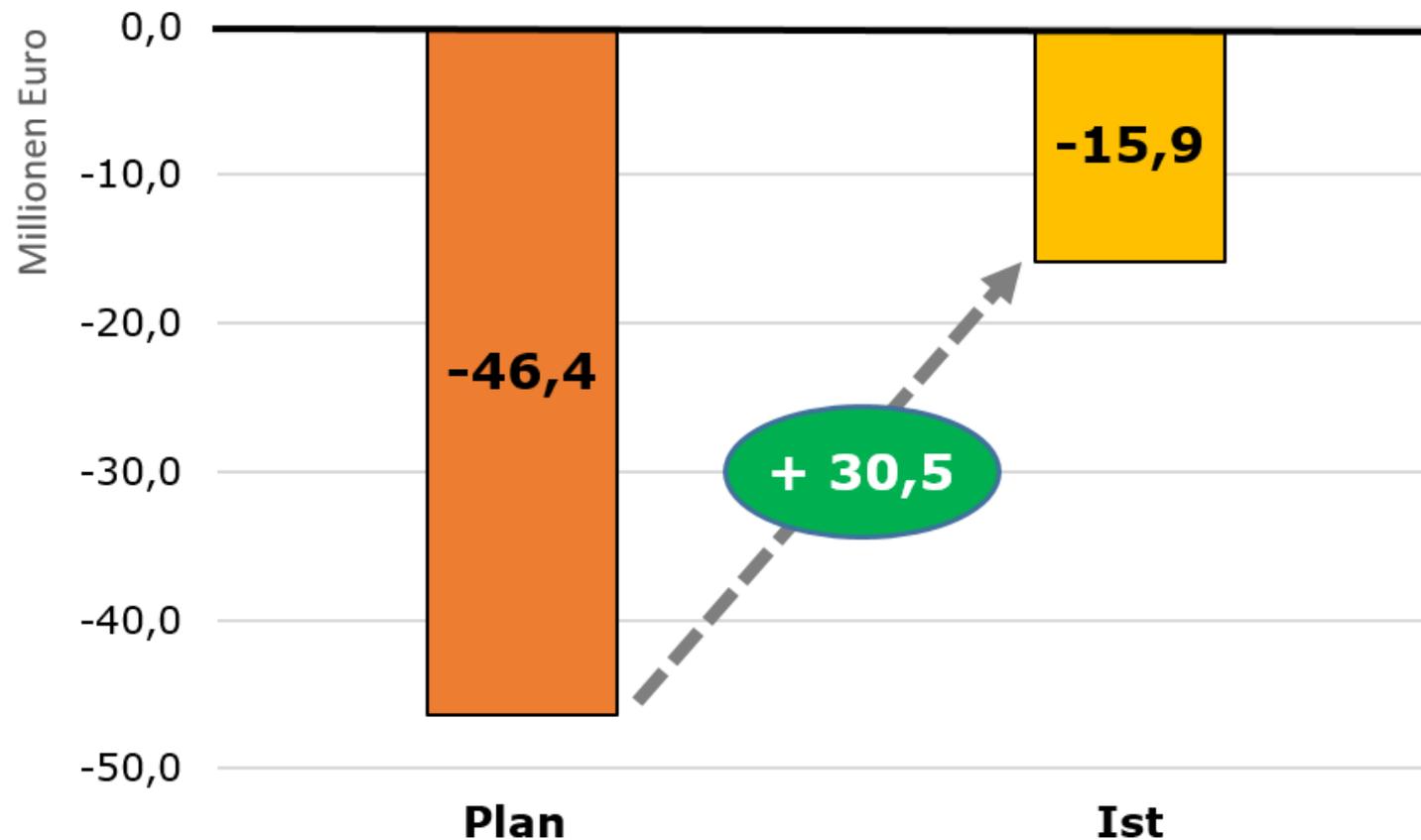
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

Entwurf des Jahresabschlusses 2022 des LVR



Jahresergebnis 2022 in Mio. € im Plan – Ist - Vergleich



Bilanzstruktur

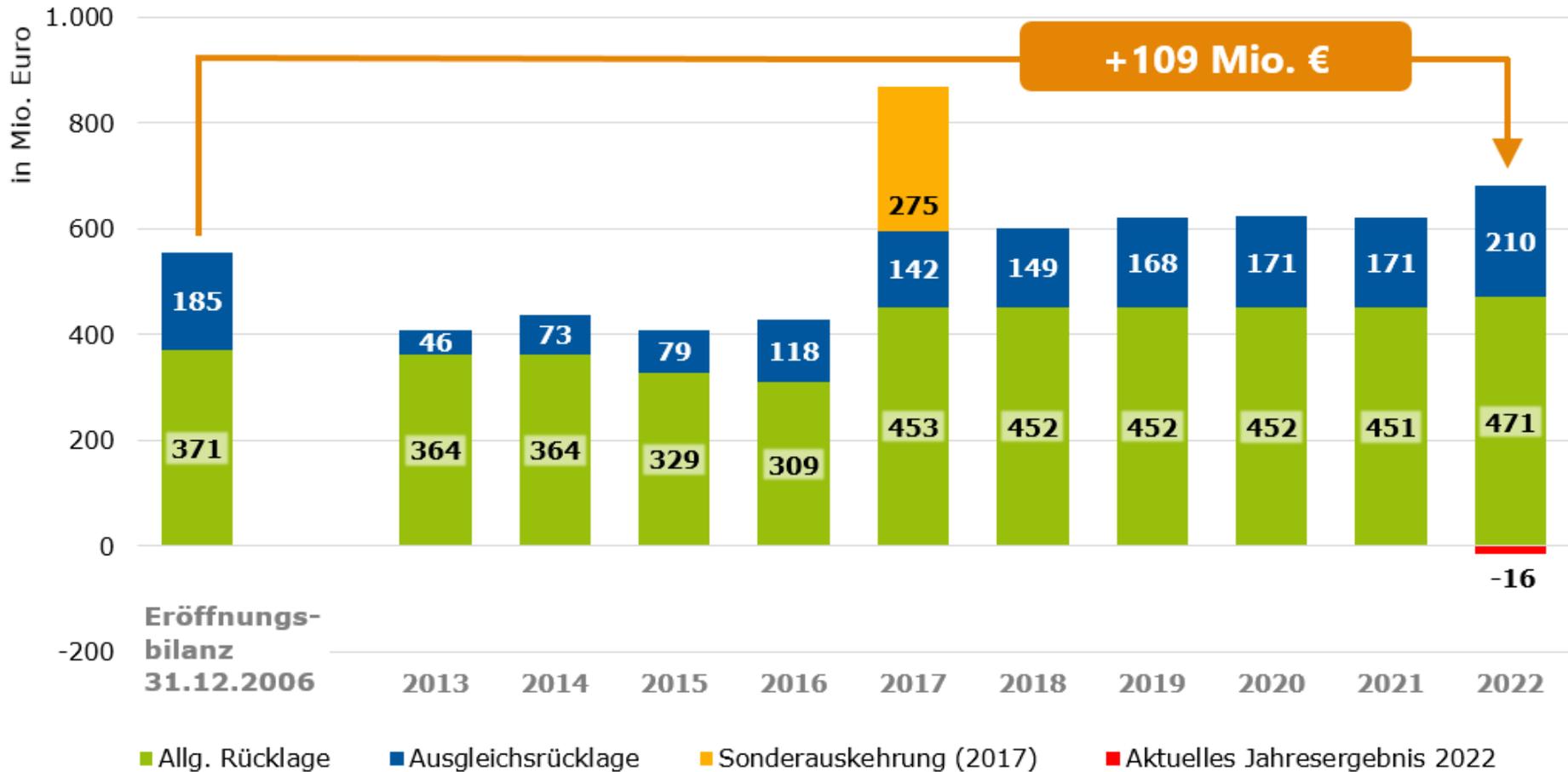
AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung*
	(Mio. €)	(Mio. €)	2022-2021
Bilanzierungshilfe	10,0	0,0	10,0
Anlagevermögen	2.387,4	2.396,1	-8,7
Umlaufvermögen	1.341,2	1.312,9	28,3
Aktive RAP	38,9	36,2	2,7
Bilanzsumme	3.777,5	3.745,2	32,3

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung*
	(Mio. €)	(Mio. €)	2022-2021
Eigenkapital	897,6	894,0	3,5
Sonderposten	448,5	460,5	-12,0
Rückstellungen	1.280,0	1.126,1	153,9
Verbindlichkeiten	1.150,3	1.263,5	-113,2
Passive RAP	1,1	1,1	0,0
Bilanzsumme	3.777,5	3.745,2	32,3

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Entwicklung des Eigenkapitals

(Ohne Sonderrücklagen - Stand jeweils zum 31.12. des Jahres*)



* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

Entwicklung der Eigenkapital-Quoten seit der Eröffnungsbilanz

Stichtag	01.01.2007		31.12.2022 Entwurf	Veränderung
Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)	556 Mio. €		665 Mio. €	19,6%
Bilanzsumme	2.588 Mio. €		3.545 Mio. €	37,0%
ordentliche Aufwendungen	3.144 Mio. €		4.531 Mio. €	44,1%
Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	21,5%		18,8%	
Quote Eigenkapital / ord. Aufwend.	17,7%		14,7%	

Erträge/Aufwendungen*

	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung 2022-2021
--	----------------	----------------	--------------------------

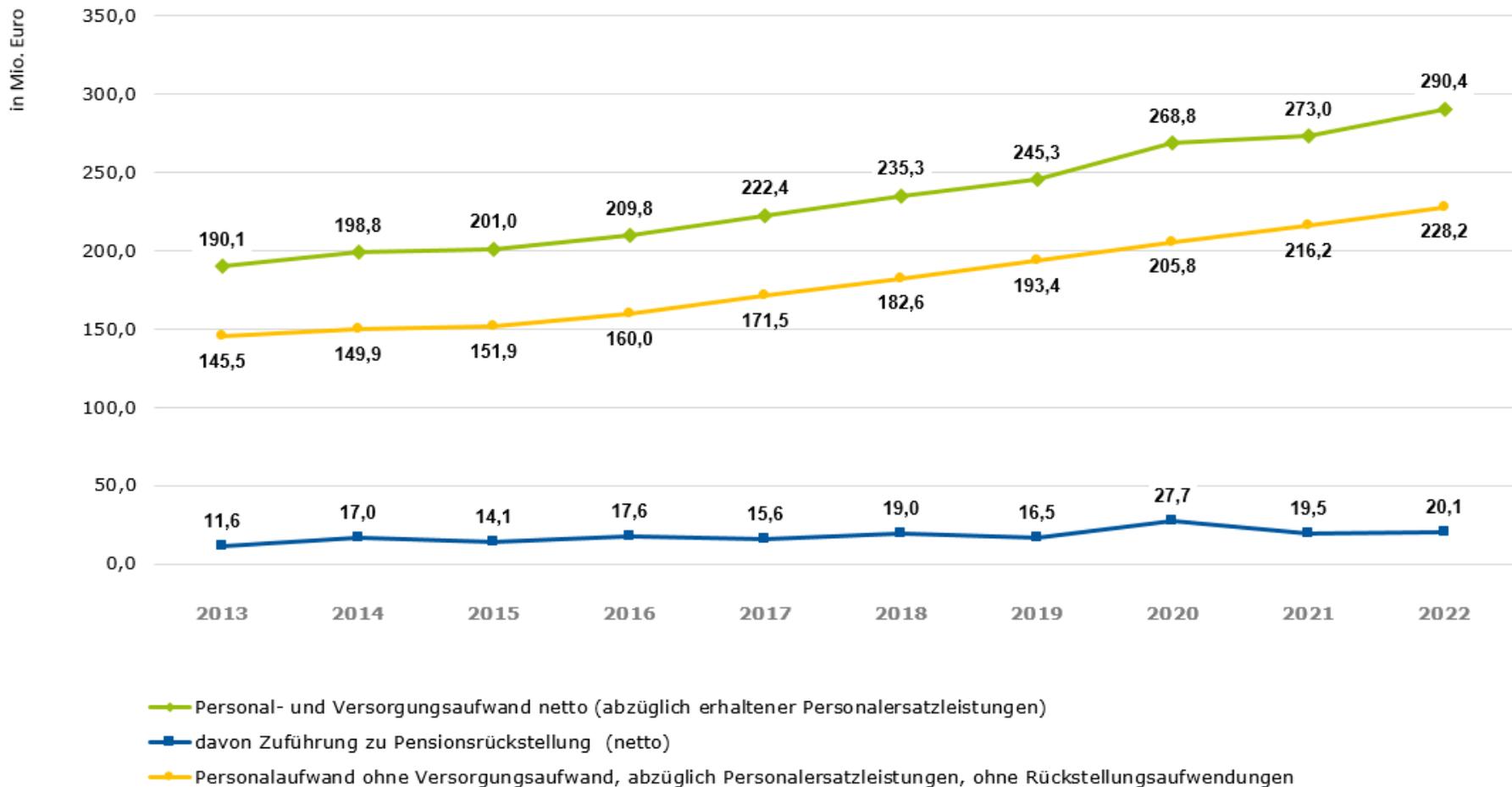
Ordentliche Erträge, davon:	4.502,9	4.469,8	33,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.788,3	3.727,3	61,0
Sonstige Transfererträge	204,9	190,6	14,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397,5	501,5	-104,0
Weitere ord. Erträge	112,1	50,4	61,7
Ordentliche Aufwendungen, davon:	4.531,1	4.442,3	88,7
Transferaufwendungen	3.720,4	3.472,3	248,1
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	377,7	481,0	-103,3
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	351,7	327,9	23,9
Weitere ord. Aufwendungen	81,2	161,2	-80,0
Ordentliches Ergebnis	-28,2	27,4	-55,6
Finanzergebnis	2,4	11,6	-9,2
Außerordentliches Ergebnis	10,0	0,0	10,0
Jahresergebnis	-15,9	39,0	-54,9

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

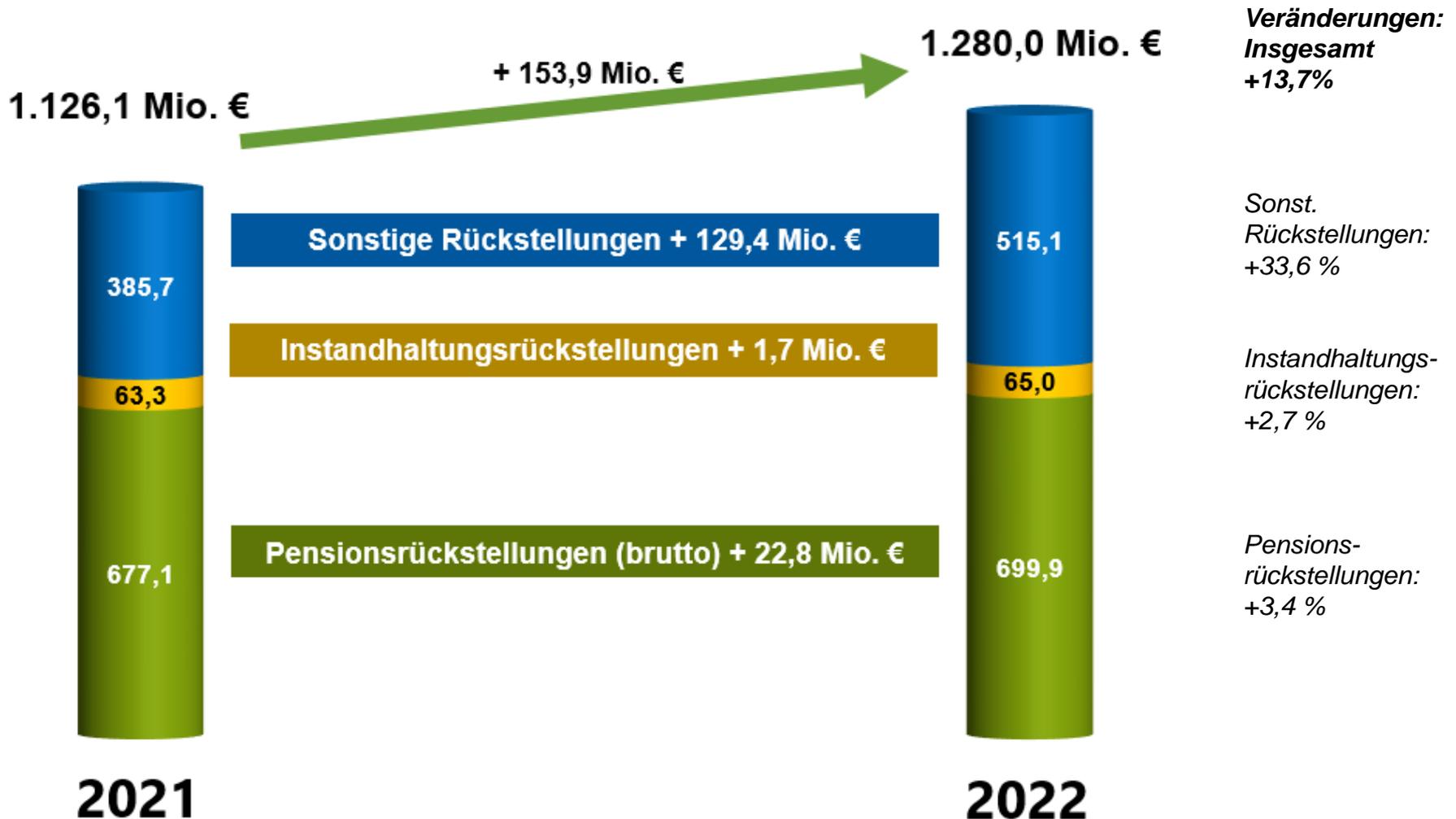
Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl / Berechnung	2020	2021	2022
Transferaufwandsquote in % (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	76,4	78,2	82,1
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	13,4	10,8	8,3
Personalintensität in % – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,3	5,9	6,3
Quote der übrigen Aufwendungen (übrige Aufwendungen, darunter Versorgungsaufwand, sonstige ord. Aufwendungen und AfA) / ord. Aufwendungen	3,9	5,1	3,3

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes 2013-2022



Entwicklung der Rückstellungen



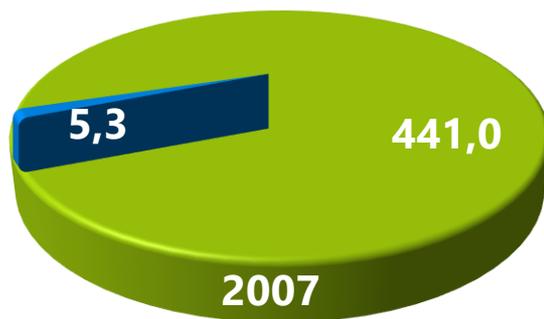
Rückdeckung von Pensionsrückstellungen * durch Fonds von 2007 bis 2022

Stand Eröffnungsbilanz:
441,0 Mio. €

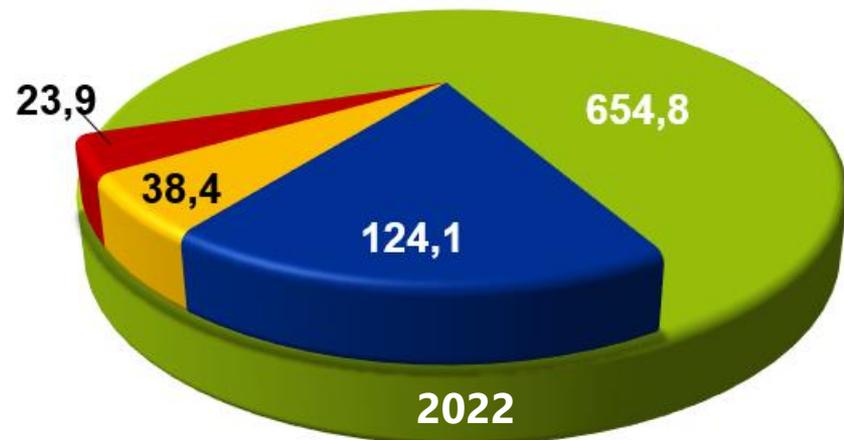
Stand 31.12.2022**:
654,8 Mio. €

Aufwuchs: 213,8 Mio. € (48,5%)

Finanzielle Rückdeckung: 1,2%



Finanzielle Rückdeckung: 28,5%



■ Pensionsrückstellungen

■ KVR-Fonds

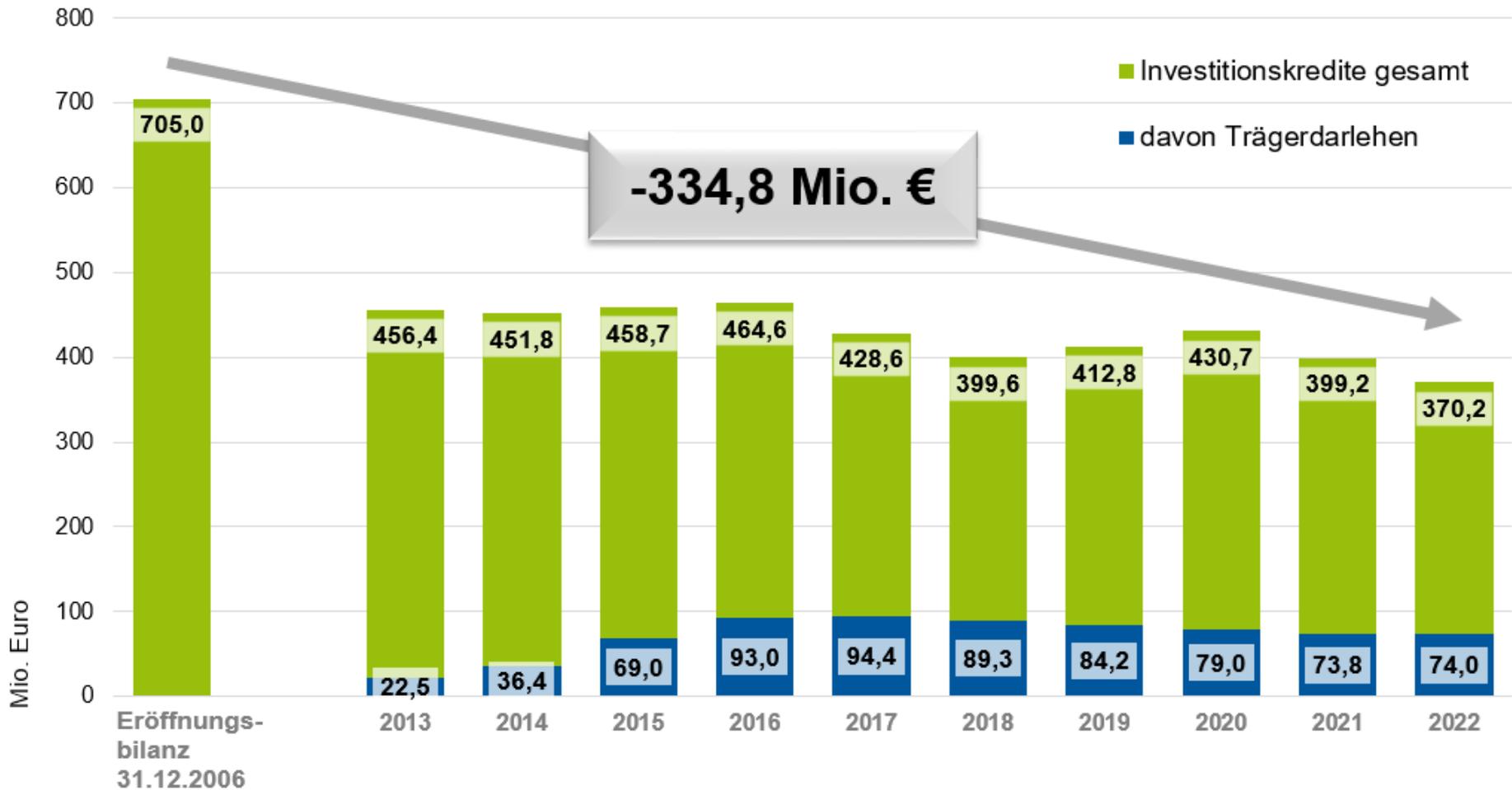
■ ZBI-Fonds

■ Empira-Fonds

* Saldiert mit Erstattungsforderungen und –verpflichtungen

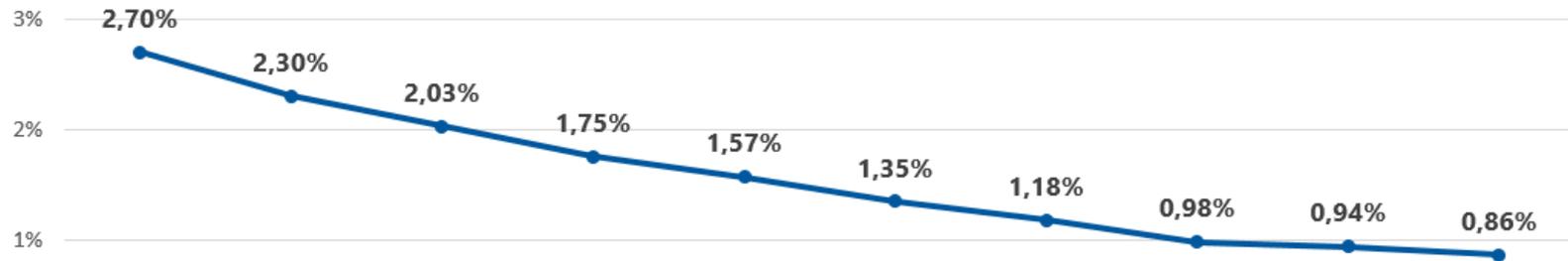
** 2022: vorläufiger Betrag gem. Entwurf des Jahresabschlusses

Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)

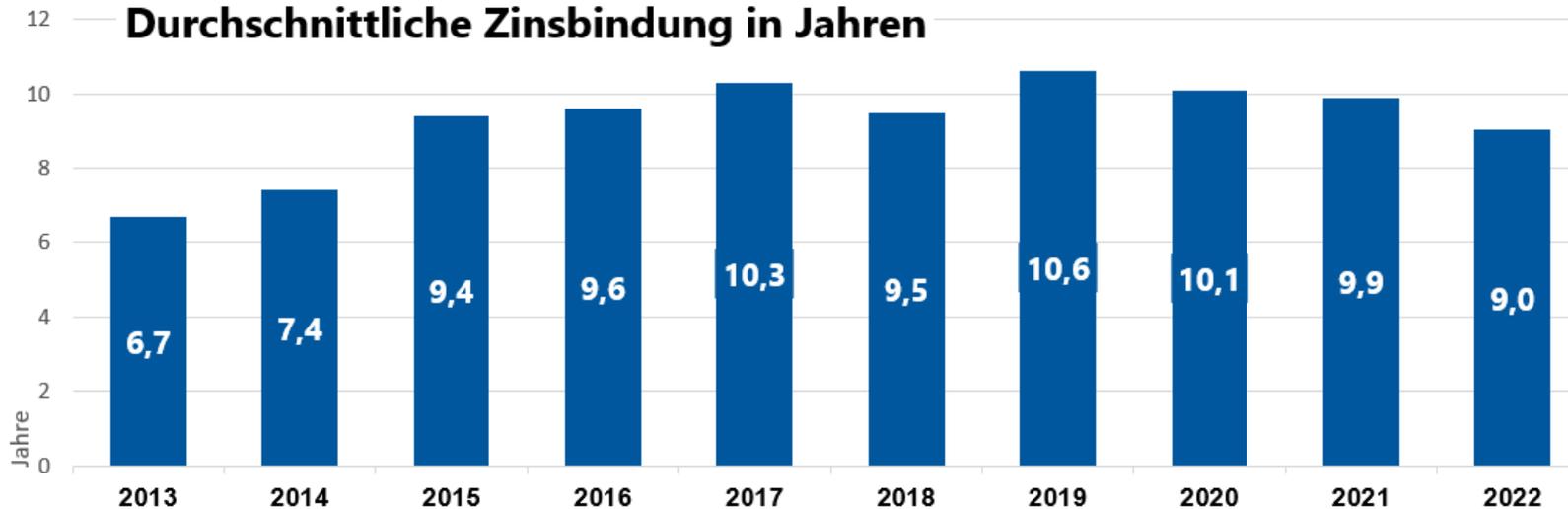


Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

Durchschnittliche Verzinsung



Durchschnittliche Zinsbindung in Jahren



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

